

Ltg.-294/St-8-2014

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG).

B e r i c h t
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegender Anträge der Abgeordneten Moser, Rosenmaier u.a. und des Abgeordneten Moser geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Wegen der Implementierung der Regelungen über die risikoaverse Finanzgebarung der Städte mit eigenem Statut und der übrigen Gemeinden (in der NÖ Gemeindeordnung 1973) sowie der Vorgaben des aktuellen Österreichischen Stabilitätspaktes ist es im Hinblick auf eine ausgeglichene Haushaltsführung auch der Städte mit eigenem Statut erforderlich, die ordentlichen Haushalte künftig ausgeglichen zu erstellen und Darlehensaufnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleiches zu vermeiden sowie korrespondierende Bestimmungen im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes weitgehend inhaltlich anzugleichen.

SCHAGERL
Berichterstatter

BALBER
Obmann